IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2007

Nr. 2007/1036

Unterhaltsvertrag Bergstrasse Brunnersberg (Höngen–Mümliswil)

---

1. Ausgangslage

Der Bergweg Höngen – Brunnersberg – Mümliswil ist laut Regierungsratsbeschluss vom 6. November 1929, im Sinne von § 1 Ziffer 3 des früheren Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen vom 2. Dezember 1928, ein öffentlicher Weg.

Im Verzeichnis der Kantonsstrassen, genehmigt mit Kantonsratsbeschluss Nr. 13 vom 8. Februar 1955, wird die Brunnersbergstrasse nicht als Kantonsstrasse aufgeführt. Der Kanton Solothurn hat die Strasse gemäss diesem Beschluss aber zu unterhalten, soweit es der Zustand der Fahrbahn notwendig machte.

In den Jahren 1957 bis 1996 beteiligte sich auch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) an den Unterhaltskosten. Nachdem das VBS die Aktivitäten im Gebiet Brunnersberg sehr stark reduzierte, hatte es den Unterhaltsvertrag 1996 gekündigt.

Mit einem Vertrag vom November 1996 wurden die Zuständigkeiten des Unterhaltes zwischen der Bergwegkommission Brunnersberg, den Gemeinden Mümliswil-Ramiswil, Laupersdorf und Matzendorf und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Kreisbauamt II in Olten und das Amt für Landwirtschaft (früher Meliorationsamt) Solothurn, neu geregelt. Dieser Vertrag ist jährlich bis 30. Juni auf Ende Dezember kündbar. Der Vertrag wurde mit dem RRB Nr. 1430 vom 17. Juni 1997 genehmigt.

2. Erwägungen

Gemäss geltender Gesetzgebung gilt die Brunnersbergstrasse nicht als Kantonsstrasse. Der Strassenunterhalt (betrieblich wie baulich) belastet den Strassenbaufonds, namentlich die Kredite des Kreisbauamtes II, erheblich. Da die Nordseite der Brunnersbergstrasse in den Jahren 2005 – 2006 für 1,3 Mio. Franken mit Kantons- und Bundesbeiträgen ausgebaut wurde, sind die grössten Schäden behoben. Eine gesetzliche Grundlage für den bestehenden Unterhaltsvertrag und die Leistungen des Kreisbauamtes II ist nicht vorhanden. Ein Rückzug aus den vertraglichen Verpflichtungen ist angezeigt. Aus diesem Grund kündigt der Kanton Solothurn den Vertrag vom November 1996 auf Ende Juni 2007, mit Wirkung auf Ende Dezember 2007. Mit den betroffenen Gemeinden wurden Verhandlungen geführt. Sie zeigen, im Sinne einer Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden, für diese Massnahmen das notwendige Verständnis. Somit wird der Unterhalt ab 1. Januar 2008 voll zu den Lasten der Gemeinden gehen.

In den Verhandlungen hat sich aber gezeigt, dass der bauliche und betriebliche Unterhalt doch zu einer massiven Mehrbelastung der drei Gemeinden führen wird. Sie müssen 16 km Strassen zusätzlich übernehmen. Unter den Beteiligten wurde Folgendes vereinbart:

2.1 Ab 1. Januar 2008 wird der bauliche Unterhalt (periodische Wiederinstandstellung) soweit er landwirtschaftlichen Zwecken dient, über den Kredit „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulicher Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen" abgewickelt (Amt für Landwirtschaft). Dies mit einer Kostendeckung von 95 % (Kantons- und Bundesbeiträge).

2.2 Der beim Amt für Landwirtschaft geführte Kredit Nr. 564000/A 60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulicher Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen" von Fr. 600'000.00 wird ab 2008 nach Bedarf um max. Fr. 50'000.00 pro Jahr erhöht.

2.3 Das Kreisbauamt II, Olten, führt zu Lasten der Gemeinden jeweils je eine maschinelle Frühjahrs- und Herbstreinigung durch.

2.4 Die Kosten betragen pro Reinigung (pauschal inkl. MwSt. und Entsorgungsgebühren):

- für Mümliswil-Ramiswil Fr. 850.00
- Laupersdorf Fr. 550.00
- Matzendorf Fr. 200.00

Zusätzlich überlässt das Kreisbauamt II den Gemeinden kostenfrei ca. 300 Stk. Schneepfähle, welche im Herbst 2007 montiert werden.

3. Beschluss

3.1 Der Vertrag zwischen der Bergwegkommission Brunnersberg, den Einwohnergemeinden Mümliswil-Ramiswil, Laupersdorf und Matzendorf sowie dem Kanton (Bau- und Justizdepartement und Volkswirtschaftsdepartement) vom November 1996 wird hiermit auf den 30. Juni 2007 mit Wirkung auf den 31. Dezember 2007 gekündigt.

3.2 Die in den Erwägungen erwähnten Beiträge und Leistungen werden den Gemeinden bei Bedarf gewährt.

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (SR/mr)

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil (**Einschreiben**)
Gemeindepräsidium Laupersdorf, 4712 Laupersdorf (**Einschreiben**)
Gemeindepräsidium Matzendorf, 4713 Matzendorf (**Einschreiben**)
Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil, p.Adr. Kurt Bloch, Gemeindepräsident, 4717 Mümliswil (**Einschreiben**)